

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 27.04.2022**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **19:51 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Hainstraße 6, Gaststätte Alt Nauendorf**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

#### Mitglieder

Freudenberg, Thomas	CDU	ab 18.04 Uhr / TOP 4, befangen TOP 6, 23, 24
Gallin, Jonas	CDU	
Genilke, Rainer	CDU	
Zimniak, Thomas	CDU	
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	
Homagk, Marlies	BfF	
Knispel, Edelgard	BfF	
König, Wolfgang	BfF	
Kuhn, Susann	BfF	
Hake, Dominic	SPD	ab 18.11 Uhr / bei TOP 5
Mierzwa, Peer	SPD	befangen TOP 6, 23, 24
Eule, Andrea	UBF	
Lehmann, Sandra	UBF	
Rüstig, Stephanie	UBF	
Zierenberg, Ronny	UBF	
Kupillas, Uwe	AfD	
Schmidt, Ingo	AfD	
Starick, Maik	AfD	

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

#### Ortsvorsteher

Liebscher, Ronny Pechhütte

#### Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten	FB WSK
Miersch, Michael	FB BSZ
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

**Verwaltungsmitarbeiter**

Hromada, Paula	Presse/ÖA	
Kuznik, Birgit	Tiefbau	bis 19.02 Uhr / TOP 20
Leese, Clarissa	EventM SH	
Opitz, Michael	EDV	
Schemmel, Annett	Hochbau	bis 18.20 Uhr / TOP 6
Stoislow, Beatrice	Stadtplanung	bis 18.34 Uhr / TOP 15
Trentau, Solveig	ZV/Recht / BtM	
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst	
Fuchs, Jürgen	GF SWF	
Koinzer, Elke	GF WGF	
Ramos, Dominika	WL EWB	

**Gäste**

Naumann, Antje	BAUCONZEPT Planungsgesellschaft mbH	bis 18.18 Uhr / TOP 5
Nitschke, Enrico	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	ab 18.47 Uhr / TOP 19

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	entschuldigt
Loos, Sebastian	CDU	entschuldigt
Schäfer, Manfred	CDU	entschuldigt
Seidel-Schadock, Beate	CDU	entschuldigt
Linde, Udo	DIE LINKE.	entschuldigt
Müller, Marco	DIE LINKE.	entschuldigt
Treibmann, Katharina	SPD	entschuldigt
Brendel, Herbert	AfD	entschuldigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 16 vom 23.02.2022
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 17 vom 27.04.2022  
Vorlage: BV-2022-054
- TOP 5** Grundsatzbeschluss – Neubau Sozialgebäude und Nebenanlagen für den Wirtschaftshof auf dem Grundstück Beethovenstraße 16  
Vorlage: BV-2022-055
- TOP 6** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Drößiger Straße“ und „Westentlastung“  
Vorlage: BV-2022-021
- TOP 7** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Helgastraße“ (Textbebauungsplan nach § 13a BauGB)  
Vorlage: BV-2022-027
- TOP 8** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Straße an der Erholung“ (Textbebauungsplan nach § 13b BauGB)  
Vorlage: BV-2022-032

- TOP 9** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“  
Vorlage: BV-2022-022
- TOP 10** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“  
Vorlage: BV-2022-023
- TOP 11** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße IV“  
Vorlage: BV-2022-007
- TOP 12** Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“  
Vorlage: BV-2022-028
- TOP 13** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“  
Vorlage: BV-2022-029
- TOP 14** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 48, Flurstücke 141 (teilweise), 154 (teilweise), 483 und 484 in der Gemarkung Finsterwalde – Kinder-einrichtung Grünhauser Straße 14  
Vorlage: BV-2022-024
- TOP 15** Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarfeld West Finsterwalde“ Flur 46, Flurstück 245 an der Drößiger Straße  
Vorlage: BV-2022-035
- TOP 16** Ausbau Schacksdorfer Straße, Abschnitt 060, Sackgasse gegenüber Netto  
Vorlage: BV-2022-033
- TOP 17** Ausbau Genzstraße 2. BA - Am Langen Hacken bis Kreisverkehr und 3. BA - vom Kreisverkehr bis Einfahrt Drahtwerk  
Vorlage: BV-2022-034
- TOP 18** Variantenvorstellung Margarettenstraße
- TOP 19** Variantenvorstellung Parkplatz Brunnenstraße
- TOP 20** Vorstellung Regenwasserkonzept Hagenstraße, Kriemhildstraße, Siegfriedstraße
- TOP 21** Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumluf-  
lufttechnische Anlagen in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf  
Vorlage: BV-2022-008
- TOP 22** Besetzung für das Mandat des Ortsvorstehers im Ortsteil Sorno  
Vorlage: BV-2022-015
- TOP 23** Vertrag Trinkwasserkonzession zwischen Stadt und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH  
Vorlage: BV-2022-059
- TOP 24** Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH  
Vorlage: BV-2022-026
- TOP 25** Verlängerung der Befreiung der Finsterwalder Einzelhändler von der Zahlung der Sonder-  
nutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung bis zum  
31.12.2022  
Vorlage: BV-2021-036-1
- TOP 26** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 27** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

**Protokoll:****TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden Herrn Holfeld**

Alle Anwesenden gedenken in einer **Schweigeminute** den Verstorbenen **Heinz Oette** und **Olaf Wildau**. Herr Heinz Oette war Stadtverordneter von 1993 bis 1998 und Träger der Louis-Schiller-Medaille. Herr Olaf Wildau war Stadtverordneter von 2003 bis 2019 und Mitglied in mehreren Fachausschüssen.

Sodann gratuliert der Vorsitzenden im Namen der Stadtverordnetenversammlung Herrn Schmidt nachträglich zu seinem 65. Geburtstag.

Es folgt die Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung.

**TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Anfragen werden nicht gestellt.

**TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 16 vom 23.02.2022**

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 16 vom 23.02.2022 ist somit bestätigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 17 vom 27.04.2022**

**Vorlage: BV-2022-054**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 17 vom 27.04.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 20 Ja: 15 Nein: 5 Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Zierenberg** stellt für die UBF-Fraktion, einen Änderungsantrag zur Tagesordnung, TOP 2 nichtöffentlicher Teil ist in den öffentlichen Teil zu verschieben. Es gibt keinen Grund den TOP nichtöffentlich zu behandeln. Man hat sich entschieden, dass die Stadthalle durch die Stadt Finsterwalde betrieben wird, damit ist der Stadthaushalt direkt betroffen und der ist öffentlich zu behandeln. Die Einwohner haben ein berechtigtes Interesse, die Kalkulation dargelegt zu bekommen. Rechte Dritte sind hier generell nicht verletzt.

Aus Sicht von **Herrn Holfeld** werden auch interne Themen behandelt zur Ausrichtung der Stadthalle, die auch von anderen Hallenbetreibern nicht öffentlich behandelt werden. Geht man von der Kalkulation eines Unternehmens aus, ist es schon von Bedeutung für das Unternehmen, ob dies öffentlich oder nichtöffentlich ist.

**Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass man hier einen Regiebetrieb habe und es um wirtschaftliche Belange gehe. Es sei unstrittig, wenn es um die Eintrittspreise geht, dass die für jedermann zugänglich und öffentlich sind aber die Kalkulation ist nicht öffentlich. Es ist ein wirtschaftliches Unternehmen, die Vorsteuer kann abgezogen werden aber im Haushalt ist es als Regiebetrieb geführt.

Es folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag:

Bei 20 Anwesenden wird der **Änderungsantrag** mit 7 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Sodann erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

**TOP 5      Grundsatzbeschluss – Neubau Sozialgebäude und Nebenanlagen für den Wirtschaftshof auf dem Grundstück Beethovenstraße 16**  
**Vorlage: BV-2022-055**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Vorplanung für den Neubau des Sozialgebäudes für den Wirtschaftshof.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die notwendige Planungsleistung fortzuführen und das Bauvorhaben zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Nach einleitenden Worten von Herrn Zimmermann stellt **Frau Naumann** von der BAU-CONZEPT Planungsgesellschaft mbH anhand einer **PowerPoint-Präsentation** die Planung zum Neubau Sozialgebäude und Vorstellung Masterplan zum Wirtschaftshof vor.

Sie geht umfangreich ein auf die Themen Aufgabenstellung/Vorbemerkung, Bestand/Fotodokumentation, Masterplan und Sozialgebäude.

**Herr Zimmermann** nimmt Bezug auf den Hinweis von Herrn Freudenberg im WUB-Ausschuss, alternative Heizmittel zu überprüfen. Das Planungsbüro ist beauftragt worden, weitere Untersuchungen durchzuführen. Inzwischen wird noch eine Variante 5 geprüft, Holzhackschnitzel über Pellets oder Normalholz. Wenn man Holz nutzen möchte, müssen Lagerflächen geschaffen werden. Auch dürfe man nicht vergessen, diese Nutzung erfolgt bereits im Tierpark, der ist vom 1. Januar bis 31. Dezember jeden Tag besetzt wegen der Fütterung der Tiere, dort gibt es keine Probleme, wenn Holz nachgelegt wird.

Man ist in der Vorplanungsphase, im Zuge des EnEV-Nachweises müssen entsprechende alternativen Energien nachgewiesen werden zur Genehmigung. Man ist auf der Suche nach einer vernünftigen Lösung.

**TOP 6      Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Drößiger Straße“ und „Westentlastung“**  
**Vorlage: BV-2022-021**

**Beschluss**

1. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 02.02.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 19    Ja: 19    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 7      Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Helgastraße“ (Textbaugebungsplan nach § 13a BauGB)**  
**Vorlage: BV-2022-027**

**Beschluss**

1. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 22.02.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Straße an der Erholung“ (Textbepauungsplan nach § 13b BauGB)  
Vorlage: BV-2022-032****Beschluss**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 09.03.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB) aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan „Straße an der Erholung“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.
4. Das Plangebiet wird wie in Anlage 2 ersichtlich konkretisiert.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 9 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“  
Vorlage: BV-2022-022****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 10 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“  
Vorlage: BV-2022-023****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I/21 [Nr.5]) den Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße IV“**  
**Vorlage: BV-2022-007**

**Beschluss**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße IV" und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 14.02.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 12 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“**  
**Vorlage: BV-2022-028**

**Beschluss**

1. Der Bebauungsplan „An der Schraube“ (in Kraft getreten am 20.07.2001) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert.  
Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
  - Entfall der auf dem Flurstück 383 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche
  - Überarbeitung der Lärmkontingentierung anhand der sich dadurch ergebenden geänderten Flächenausweisungen und ggf. Umkontingentierung in den GI, GE 2, GE 3 und GE 4 sowie auf der dem GI zugordneten Stellplatzanlage und gleichzeitig Anpassung an die aktuellen lärmtechnischen Vorschriften
  - Änderung der zulässigen Höhe der baulichen Anlagen auf 15 m
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage verweist **Herr Zimmermann** auf die Sitzung des Hauptausschusses. Gemäß Herrn Kupillas war das Flurstück 383, zu dem die Kaufanfrage geäußert wurde, nicht erkennbar. Eine Planzeichnung ist im RIS eingestellt worden.

**TOP 13 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“**  
**Vorlage: BV-2022-029**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes zur 1. Änderung „An der Schraube“ mit dem Vorhabenträger.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage bittet **Herr Zimmermann** eine Korrektur im Vertrag auf Seite 2 zu vermerken. Auf Bitte des Vorhabenträgers ist der festgelegte Durchführungszeitraum vom 20.05.2022 auf den 30.12.2022 festzulegen.

- TOP 14      Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 48, Flurstücke 141 (teilweise), 154 (teilweise), 483 und 484 in der Gemarkung Finsterwalde – Kindereinrichtung Grünhauser Straße 14  
Vorlage: BV-2022-024**

**Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 48, Flurstücke 483, 484 sowie 141 (teilweise) und 154 (teilweise), in der Gemarkung Finsterwalde wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kindereinrichtung Grünhauser Straße 14“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO für eine sozialen Zwecken dienende Anlage zur Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, für Therapie-, Sport-, Spiel-, Kultur und Freizeiteinrichtungen und Anlagen für die Kleintierhaltung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlagen beantwortet **Herr Zimmermann** die Frage von Herrn Kupillas aus der Sitzung des Hauptausschusses. Betreiber der Kindereinrichtung ist die Sozialraum gGmbH, Oscar-Kjellberg-Straße 15 in Finsterwalde.

- TOP 15      Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarfeld West Finsterwalde“ Flur 46, Flurstück 245 an der Drößiger Straße  
Vorlage: BV-2022-035**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung leitet zur Schaffung von Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 245 der Flur 46 (nördlich der Drößiger Straße, östlich der Milchviehanlage/Straße Nach dem Horst) das beantragte Bebauungsplanverfahren ein.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21    Ja: 13    Nein: 8    Enth.: 0**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage gibt **Herr Zimmermann** den Hinweis, dass die Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle zum Planverfahren im RIS eingestellt worden ist.

- TOP 16      Ausbau Schacksdorfer Straße, Abschnitt 060, Sackgasse gegenüber Netto  
Vorlage: BV-2022-033**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in diesen Abschnitt der Schacksdorfer Straße im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung zu erneuern sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und in enger Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu realisieren. Die Bürger sind über die Baumaßnahme angemessen zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 17      Ausbau Genzstraße 2. BA - Am Langen Hacken bis Kreisverkehr und 3. BA - vom Kreisverkehr bis Einfahrt Drahtwerk**  
**Vorlage: BV-2022-034**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in diesem Abschnitt der Grenzstraße im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße und die Gehwege zu erneuern sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren. Im 3. BA soll die Straßenbeleuchtung ebenfalls erneuert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und in enger Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu realisieren. Die Anlieger sind über die Baumaßnahme angemessen zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 18      Variantenvorstellung Margaretenstraße**

Die Variantenvorstellung Margaretenstraße erfolgt durch **Frau Kuznik** anhand einer **PowerPoint-Präsentationen**. Erläuterung erfolgen zu den Themen Ausgangssituation, rechtliche Wertung, Vorplanungsvarianten 1 bis 3 mit Regenentwässerung und Straßenbeleuchtung, mögliche Ausführung und Kosten.

**Herr Genilke** geht davon aus, dass sicherlich auch Leerrohre für die Breitbanderschließung verlegt werden. Dies wird bejaht.

**TOP 19      Variantenvorstellung Parkplatz Brunnenstraße**

Die Variantenvorstellung Parkplatz Brunnenstraße erfolgt durch **Frau Kuznik** anhand einer **PowerPoint-Präsentationen**. Erläuterung erfolgen zu den Themen Ausgangssituation und Konzepterarbeitung mit den Varianten 1 bis 4.

Der Grundsatzbeschluss wurde 2021 beschlossen. Aus dieser Diskussion wurde die ursprüngliche Aufgabenstellung erweitert unter Berücksichtigung der Kriterien Fahrradstellplätze, Caravan-Stellplätze und E-Ladestationen für Pkw.

**Herr Genilke** möchte wissen, von wann die Kostenschätzung ist. **Frau Kuznik** erklärt, dass die Kostenschätzung von 2021 ist und die Preissteigerung von diesem Jahr noch nicht mit eingerechnet worden ist.

**TOP 20      Vorstellung Regenwasserkonzept Hagenstraße, Kriemhildstraße, Siegfriedstraße**

Die Vorstellung zur Regenentwässerung der Hagenstraße, Kriemhildstraße und Siegfriedstraße erfolgt durch **Frau Kuznik** anhand einer **PowerPoint-Präsentationen**. Erläuterung erfolgen zu den Themen Ausgangssituation, Konzepterarbeitung mit Lösungsansatz 1 - Errichtung eines Regenwasserkanalnetzes, Lösungsansatz 2 - Errichtung durch offene Regenwassermulden, Lösungsansatz 3 - Niederschlagswasserversickerung über durchlässige Verkehrsflächen und abschließend zum Thema Kosten.

**Herr Genilke** geht davon aus, dass man im Erschließungsbeitragsrecht ist. Das wird von **Frau Kuznik** bejaht.

**Herr Zierenberg** fragt an, ob man die Unterlagen evtl. zum Protokoll bekommen kann, evtl. auch mit dem Hinweis der Verwaltung, wo und warum welche Variante favorisiert wird, dass man in Vorbereitung auf die Sitzung das intensiver bearbeiten kann. Heute war das durch die Nichtlesbarkeit nicht sinnvoll. Gemäß **Herrn Holfeld** können die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

**TOP 21      Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf**  
**Vorlage: BV-2022-008**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf i. H. v. 1.414.000,00 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch eine Bundesförderung i. H. v. insgesamt 1.131.200,00 € sowie einer Umschichtung der Haushaltsmittel i. H. v. 200.000,00 € aus dem Produktkonto 21120.785100 und 100.000,00 € aus dem Produktkonto 54110.785200.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21    Ja: 0    Nein: 21    Enth.: 0**

**TOP 22      Besetzung für das Mandat des Ortsvorstehers im Ortsteil Sorno**  
**Vorlage: BV-2022-015**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft durch Wahlentscheidung Frau Elvira Vogel zur Ortsvorsteherin des Ortsteils Sorno für den Rest der allgemeinen Wahlperiode.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21    Ja: 21**

**Protokoll**

**Herr Zierenberg** weist darauf hin, dass es schön gewesen wäre, wenn Frau Vogel sich kurz vorgestellt hat und wie ihr Standing im Ort ist, da sie nicht bekannt ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Einwohner in Sorno sie mittragen, das muss man einfach unterstellen.

**Herr Miersch** erklärt, dass Frau Vogel im Ortsteil Sorno bekannt ist. Sie ist in der zurückliegenden Zeit schon sehr aktiv im Ortsteil aufgetreten. Es wurde ihr angeboten, heute mit anwesend zu sein. Das hatte sie für den Moment verneint, weil sie nicht für sich werben wollte. Da die Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung zu treffen hat, wollte sie keinen Einfluss darauf nehmen.

Sie hat ihr Interesse bekundet, ähnlich ist das bei der Wahl von Schöffen oder Schiedspersonen, ohne dass man möglicherweise persönlich den ein oder anderen kennt. Sie hat auch mitgeteilt, dass sie gern diese Aktivitäten für den Rest der Wahlperiode fortführen möchte, um das auch für sich selber besser kennenzulernen, um dann möglicherweise auch in Folge für die nächste reguläre Wahlperiode zu kandidieren. Sie hatte sich mit einzelnen Kollegen aus dem Haus ins Benehmen gesetzt zu anstehenden Aktivitäten und hat sich auch mit dem Amtskollegen aus dem Ortsteil Pechhütte in Verbindung gesetzt.

**Frau Knispel** möchte wissen, wenn man sich für dieses Amt bewirbt, ob bei der Stadt ein kurzer Lebenslauf oder ein Werdegang vorzulegen ist.

**Herr Miersch** führt aus, wenn man sich in der regulären Kommunalwahl befinden würde, ist nach dem BbgKWahlG geregelt, wann man wo sein Interesse oder seine Wählbarkeitsvoraussetzungen bescheinigen muss. Beim Ortsvorsteher ist es so, dass derjenige in dem Ortsteil wohnen muss, das ist gegeben und derjenige muss älter als 18 Jahre sein, das ist auch gegeben, weitere Voraussetzungen gibt es nicht und dann entscheiden bei der regulären Wahl die Sornoer über den Ortsvorsteher. Ein Lebenslauf ist nicht gefordert. Analog der Kommunalwahl habe man sich die Interessensbekundung schriftlich gegenzeichnen lassen. Aufgrund der Situation, dass hier über eine Nachfolge zu beraten und zu entscheiden ist, gibt es auch keine Fristen zu beachten.

Erläuterungen zum Prozedere der Wahl gibt Herr Miersch. Den Wahlausschuss bilden Frau Eule, Herr Hake und Herr Miersch. Die geheime Wahl wird durchgeführt und das Ergebnis durch den Vorsitzenden bekanntgegeben.

Gemäß **Herrn Miersch** beginnt die Amtszeit von Frau Vogel mit der Annahme der Wahl. Man würde sie dann regulär zu den nächsten Sitzungen einladen und begrüßen können.

- TOP 23**     **Vertrag Trinkwasserkonzession zwischen Stadt und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH**  
**Vorlage: BV-2022-059**
- Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Trinkwasserkonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 19    Ja: 19    Nein: 0    Enth.: 0**

- TOP 24**     **Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH**  
**Vorlage: BV-2022-026**
- Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Betriebsführungsvertrages über die Kaufmännische Betriebsführung für die Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 19    Ja: 19    Nein: 0    Enth.: 0**

- TOP 25**     **Verlängerung der Befreiung der Finsterwalder Einzelhändler von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung bis zum 31.12.2022**  
**Vorlage: BV-2021-036-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetensammlung beschließt die Verlängerung der BV-2021-036 „Befreiung von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Finsterwalde“ und der BV-2021-045 „Befreiung von der Zahlung der verkehrsrechtlichen Gebühren“ vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Zimniak** stellt den Beschlussvorlag vor und gibt Erläuterungen:

Die Stadtverordnetensammlung beschließt die Verlängerung der BV-2021-036 „Befreiung von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Finsterwalde“ bis zum 31.12.2022.

Gemäß **Herrn Miersch** würde die Verwaltung anregen, den Beschlussvorschlag analog 2021 / BV-2021-045 zu erweitern, um die Befreiung von der Zahlung der verkehrsrechtlichen Gebühren: ... gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Finsterwalde“ und der BV-2021-045 „Befreiung von der Zahlung der verkehrsrechtlichen Gebühren“ bis zum 31.12.2022.

Der Änderungsvorschlag wird vom Einreicher übernommen.

**Herr Hake** fragt, da der Beschluss aus 2021 bis zum 31.12.2021 läuft, ob die Gebühren jährlich bezahlt werden und ob bis zum heutigem Datum bereits Gebühren angefallen sind oder sich damit erledigen.

**Herr BM Gampe** erklärt, dass schon Gebühren angefallen sind. Es ist ein guter Vorschlag, hier nochmal ein Zeichen zur Entlastung zu setzen. Erste Anträge sind eingegangen, so-

fern dem zugestimmt werden würde, ist davon ausgehen, dass es eine anschließende Beschlussfassung ist, so dass die angefallenen Gebühren für die Antragsteller zurückerstattet werden.

**Herr Zierenberg** würde den Zeitraum ergänzen, von/bis, um es einfach für das ganze Jahr zu bestimmen.

**Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass es ein Anschlussbeschluss ist, vom 01.01.2022 bis 31.12.2022, was auch klarstellend aufgenommen werden könnte.

Auch der benannte Zeitraum wird vom Einreicher übernommen.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

## **TOP 26      Beantwortung von Abgeordnetenfragen**

Zu der Anfrage von **Herrn Zimniak** aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2022 teilt **Herr Zimmermann** wie folgt mit:

- Diese Einleitung bzw. Aufgabenstellung beinhaltet die Erstellung eines Baulandkatasters nach § 200 BauGB.

Sofern dies beabsichtigt ist, sind nach entsprechendem Beschluss der SVV die Vorschriften zur Erarbeitung, Veröffentlichung und zum Widerspruch etc. für die Erstellung eines entsprechenden Katasters anzuwenden:

„(3) Die Gemeinde kann sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans erfassen, der Flur und Flurstücknummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße enthält. (Baulandkataster). Sie kann die Flächen in Karten oder Listen veröffentlichen, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat. Die Gemeinde hat ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher öffentlich bekanntzugeben und damit auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.“

Bei der Erstellung eines Baulandkatasters sind grundstücksbezogene Datenblätter zu erstellen, die das Ergebnis einer umfassenden planungsrechtlichen Prüfung sind, ähnlich einer Bauvoranfrage.

Die Aufstellung eines derartigen Katasters setzt voraus, dass die technischen Voraussetzungen vorliegen, die Anwendung gepflegt und entsprechend administriert wird. Für diese Erstellung, Pflege und Anwendung wird daher Personal gebunden.

Beim Baulandkataster handelt es sich nicht um die Darstellung von Bebauungsplänen, sondern um die Darstellung einzelner Grundstücke, die Baulandqualität haben, d.h., planungsrechtlich als Bauland anzusehen sind, entweder als Baulücke oder aber als im B-Plan oder sonstiger Satzung ausgewiesene Flächen und erschlossen sind oder kurzfristig erschlossen werden.

- Hinter dem Schwimmbad / Erlenstraße existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahr 1999. Hier befinden sich Flächen in städtischem als auch im Privateigentum, welche momentan verpachtet sind.

Es handelt sich hierbei um Rohbauland, d. h., ausgewiesen aber noch nicht erschlossen.

Weiterhin wurden in folgenden Bebauungsplänen Wohnbauflächen ausgewiesen:

- Südliche Brunnenstraße
- Abrundungssatzung Pechhütte
- Abrundungssatzung Schacksdorfer Straße
- Gartenweg am Westplatz
- Helgastraße und 1. Änderung Helgastraße
- Grenzweg

In Arbeit befinden sich noch weitere B-Pläne:

- Grüner Weg
- Verlängerung Bayernstraße
- Dorotheenstraße
- 2. Änderung Helgastraße
- Verlängerung Grenzweg

Gemäß **Herrn Zimniak** war der Ansatz der Anfrage in der Zielstellung sicherlich eine andere. Man geht damit in die Fraktion und würde dann nochmals an die Verwaltung herantreten.

In Vorbereitung auf die Sitzung wurde eine **schriftliche Anfrage** von **Herrn König** am 23.04.2022 eingereicht:

Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Finsterwalde. Sie gewährleistet ihren Kunden in der Region eine sichere Energieversorgung und ein umfassendes Dienstleistungsangebot.

1. Wie reagieren die Stadtwerke Finsterwalde auf die aktuellen Anforderungen der Energiewende?
2. Welche Maßnahmen sind kurz-, mittel- und langfristig geplant um eine Unabhängigkeit von Gas-, Öl- und Kohleimporten zu unterstützen?
3. Wie wird aktuell eine sichere Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen garantiert?
4. Sind Zusammenarbeiten mit Forschungseinrichtungen wie beispielsweise der BTU oder der Viadrina geplant mit dem Ziel neue Energiekonzepte für die Stadt und die Region zu entwickeln?

**Antwort Herr Fuchs:**

1. Bereits in den zurückliegenden mehr als 10 Jahren setzen die Stadtwerke als Netzbetreiber und Versorger die Anforderungen der Energiewende um. Als Beispiel kann hier die Umsetzung von über 300 Netzanschlüssen für Photovoltaikanlagen, die stetige Investition in die Versorgungsnetze, die Netzüberwachung- und Steuerung bis hin zum Einbau moderner Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme in Strombereich genannt werden. Auch eigene Photovoltaikanlagen und BHKW's betreiben die Stadtwerke und suchen hier permanent nach wirtschaftlich sinnvollen Erweiterungen von Möglichkeiten zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Bei allen Maßnahmen orientieren sich die Stadtwerke an den vorgegeben gesetzlichen und branchenüblichen Vorgaben.
2. Im Fernwärmebereich wird aktuell an Möglichkeiten gearbeitet, die Wärmeerzeugung künftig zu transformieren und so den Anteil an Erdgas stetig zu reduzieren. Schon jetzt kommt hier ein hocheffizientes BHKW zum Einsatz und es wird Wärme aus der nahegelegenen Biogasanlage in Drößig bezogen. Da es sich hier um sehr komplexe, technische Lösungen mit entsprechen sehr hohen Investitionsbedarf handelt, der neben der Erzeugungsanlage über die Netze bis hin zu den Kundeanlagen reicht, ist eine kurzfristige Umsetzung unter den gegenwärtigen Marktverwerfungen nicht denkbar. Hier ist es das Ziel mittelfristig die vorhandenen Aufgabenstellungen einer Lösung zuzuführen.

Aufgrund der gegebenen Infrastruktur, des Gebäudebestandes und der Heizungssysteme ist darüber hinaus, aktuell im Versorgungsgebiet eine kurzfristige bis mittelfristige Unabhängigkeit von Erdgas gar nicht darstellbar.

Darüber hinaus wirkt die Gas- und Kohleabhängigkeit auch indirekt für die Stadtwerke bei der deutschlandweiten Stromproduktion, die hier zu Großteilen noch direkt von den fossilen Energieträgern abhängig ist. Zu beachten ist, dass der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch in 2021 bei 19,7 % in Deutschland lag. (Quelle:

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-erneuerbare-energien#die-wichtigsten-fakten>)

3. Die Stadtwerke als relativ kleiner Versorger bedienen sich für die Energiebeschaffung Dienstleistern und Vorversorgern, über die der Strom- und Erdgaseinkauf umgesetzt wird. Die Preise richten sich dabei nach den jeweils aktuellen Marktpreisen an den Börsen.

Auch bei der Versorgungssicherheit mit Strom und Erdgas sind die Stadtwerke als nachgelagerter Netzbetreiber unmittelbar von der Versorgungssicherheit der vorgelagerten großen Netzbetreiber und damit der gesamten landesweiten Versorgungssituation und -kette abhängig.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfüllen hier die Stadtwerke als Netzbetreiber, Aufgaben hinsichtlich des Informationsaustausches mit vorgelagerten Netzbetreibern bzw. relevanten Marktpartnern und Behörden. Darüber hinaus realisieren die Stadtwerke die Überwachung des eigenen Netzes und soweit notwendig im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, Maßnahmen zur Netzsteuerung und -stabilisierung.

Letztlich sind die Stadtwerke bei der Versorgungssicherheit und der Preisentwicklung, wie alle Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber von der gesamten energiewirtschaftlichen Situation und den gegebenen politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und letztendlich den Entwicklungen an den Börsen bzw. den marktbeherrschenden Unternehmen abhängig.

4. Die Stadtwerke stehen im Kontakt zu Partnern, die bereits an anderen Stellen Energiekonzepte auf Basis erneuerbarer Energien umgesetzt haben. Soweit sich wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten ergeben, kann sich auch perspektivisch eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen ergeben.

## **TOP 27 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters**

### **Informationen Herr Miersch, FB BSZ:**

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine ist jedem tagtäglich präsent. Aktuell halten sich im Landkreis Elbe-Elster mehr als 500 **ukrainische Flüchtlinge** auf. In Finsterwalde sind mehr als 100 ukrainische Flüchtlinge untergekommen, davon mehr als 50 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren.

In Finsterwalde hat sich ein Ukrainenetzwerk gefunden, das sehr engagiert Hilfestellung und Hilfeleistung initiiert hat mit vielen privaten Unterstützungen. Seitens des Landes und des Landkreises sind wir gebeten worden, in Bezug auf die Unterbringung und dann auch in Bezug auf die Betreuung und Begleitung der ukrainischen Flüchtlinge, unkompliziert und praxisorientiert Hilfestellung zu leisten, dem wir gern nachgekommen sind. Das haben wir gemeinsam mit den vielen Helfern, die sich hier gefunden haben, getan.

Wir haben dafür Sorge getragen, dass die Geflüchteten erstmal untergebracht worden sind, überwiegend in privaten Unterkünften, und wir haben versucht, eine emotionale Stabilisierung bei den Geflüchteten zu erreichen. Wir haben Räumlichkeiten in der ehemaligen Grundschule am Langend Damm ertüchtigt und zur Verfügung gestellt. Seit dem 6. April wird an 2 Tagen in der Woche Sprachunterricht gegeben für die Geflüchteten und gleichzeitig auch die Kinder zu diesen Tageszeiten ein Stückweit betreut. Das wird von den ukrainischen Geflüchteten rege angenommen, die Kinder können auf der gleichen Etage betreut und beschäftigt werden und können im gemeinsamen Spiel ein paar andere Gedanken aufgreifen. Übernommen haben diese Aufgabe eine ukrainische Deutschlehrerin und ein Musikpädagoge. Es ging darum, dass man niederschwellige Angebote unterbreitet in einem geschützten Umfeld und damit zur Stabilisierung der Geflüchteten und auseinandergerissenen Familien beiträgt.

Parallel dazu laufen weitere Gespräche zwischen dem Landkreis, den Kommunen und dem Land, was dann die Betreuung, die Unterbringung und was die Untersuchungen in medizinischer Richtung betrifft. Da viele Kriegsflüchtlinge über private Initiativen nach Elbe-

Elster und nach Finsterwalde gekommen sind, hat der Landkreis angeboten, die erforderlichen medizinischen Erstuntersuchungen auch im Elbe-Elster Klinikum anzubieten. Gegenstand der Erstuntersuchung ist die Untersuchung auf übertragbare Krankheiten, eine Anamnese und die körperliche Untersuchung sowie die Abfrage des allgemeinen Impfstatus. Fehlende Schutzimpfungen, z.B. gegen Masern, werden ebenfalls angeboten. Bei Kindern und Jugendlichen sollte diese medizinische Erstuntersuchung wahrgenommen werden, da diese für den Besuch der Schule bzw. Kita erforderlich ist.

#### **Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:**

##### **Bauvorhaben Rosa-Luxemburg-Straße**

- im Jahr 2021 wurde von der Stadt das Baumgutachten beauftragt und durch den Auftragnehmer erstellt
- das Land Brandenburg als Baulastträger und Planverantwortlicher ist aufgrund eines Einspruches beim Vergabeverfahren für die Planungsleistungen in Verzug geraten
- dies teilte uns auf unsere Anfrage Herr Staatssekretär Genilke mit Schreiben vom 14.02.2022 mit
- zum jetzigen Zeitpunkt geht der Landesbetrieb für Straßenwesen davon aus, dass in diesem Jahr die Grundlagenermittlung und Vorplanung abgeschlossen werden und dass ggf. noch mit der Entwurfsplanung begonnen werden kann
- wir werden zeitnah über den Fortgang der Planungen durch den Landesbetrieb informiert

##### **Bautenstände Hochbau**

###### Grundschule Nehesdorf

- zurzeit arbeiten die Elektriker und Fliesenleger im Objekt

###### Anbau Kita Sängerstadt

- die Gewerke Heizung/Sanitär + Lüftung + Elektro sind momentan tätig
- in dieser Woche beginnen die Fassadenarbeiten und die Fußbodendämmung wird verlegt

###### Besuchertoiletten Tierpark

- die Toiletten wurden rechtzeitig zu den Osterfeiertagen fertiggestellt

###### FFW-Gerätehaus Mitte

- hier erfolgen zurzeit die Putzarbeiten am Sockel

###### Information zur Stadthalle

- Sachstand zum Los 19 Parkettarbeiten:
- Bereits seit März dieses Jahres gab es intensiven Schriftverkehr zwischen der Parkettlegefirma und der Stadt zu diversen Mängelanzeigen und Nachtragsforderungen.
- Nach fruchtlosem Verlauf des Schriftverkehrs kündigte die Firma gegenüber der Stadt am 05.04.2022 das Vertragsverhältnis.
- Aufgrund der Prüfung und Empfehlung unseres beauftragten Rechtsanwaltes erfolgte dann am 07.04.2022 die außerordentliche Kündigung seitens der Stadt gegenüber dem Parkettleger.
- Am 12.04.2022 erfolgte eine gutachterliche Bestandsaufnahme und eine Bewertung der Qualität der bisher erbrachten Leistungen durch einen von der Stadt beauftragten öffentlich-bestellten und vereidigten Sachverständigen des Parkettlegehandwerks.
- Zwischenzeitlich wurde in Abstimmung zwischen der Stadt und dem Fördermittelgeber durch den Architekten der Kontakt zum damaligen Zweitbieter aus dem Ausschreibungsverfahren hergestellt. Nach Vorlage des überarbeiteten Angebotes durch diesen und der Prüfung seitens des Architekten erfolgte am 13.04.2022 im Wege einer Eilentscheidung die Beauftragung des Zweitbieters.
- Die Arbeiten werden in der kommenden Woche durch den neu beauftragten Parkettleger begonnen. Momentan wird seitens des Architekten in Abstimmung mit den Ausbaugewerken an der Aktualisierung des Bauablaufplanes gearbeitet.

**Bautenstände Tiefbau**Neubau Fahrradsammelschließanlage am Bahnhofsvorplatz/Imbissgebäude

- die bauliche Anlage ist komplett errichtet;
- jetzt erfolgt noch die medientechnische Aufschaltung der Zutrittsanlage

Feuerlöschbrunnen

- am 11. April wurde ein neuer Feuerlöschbrunnen an der GS Nord fertig gestellt

Sanierung Radweg Bürgerheide

- zwischenzeitlich ist die Verbreiterung des Radweges von 2,00 m auf 2,50 m erfolgt
- ebenfalls ist darauf hin die Asphalttragschicht eingebaut worden
- in dieser Woche erfolgt der Einbau der Deckschicht
- im Anschluss wird dann die Wurzelschutzfolie eingefräst und das Bankett hergestellt

**Informationen Frau Trentau, BtM:**

- Am 23.03.2022 fand eine **Aufsichtsratssitzung der WGF** statt. Die Geschäftsführung gab einen Überblick über Spenden und Sponsoring für das Jahr 2021. Der Aufsichtsrat beschloss die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahre 2021 und darüber hinaus hat die Geschäftsführerin die Fortschreibung des Konzepts zur Leerstandreduzierung vorgestellt und über den aktuellen Stand der laufenden Baumaßnahmen, hier insbesondere zu dem Bauvorhaben Mecklenburger Straße 1, informiert.
- Die erste **Aufsichtsratssitzung der SWF** fand am 24.03.2022 statt. Neben der Berichterstattung über Spenden und Sponsoring für das Jahr 2021 wurde der Trinkwasserkonzessionsvertrag zwischen Stadt und SWF behandelt. Durch die extreme Kostenentwicklung bei der Strom- und Gasbeschaffung hat der Aufsichtsrat der Anpassung der Strom- und Gaspreise ab dem 01.06.2022 zugestimmt. Die Geschäftsführung informierte in diesem Zusammenhang über die aktuelle Situation der Energiebeschaffung. Aufgrund des Krieges in der Ukraine haben sich die Preise für das Jahr 2023 für Strom und Gas seit Beginn des Jahres um über 50 % erhöht. Die SWF sind deshalb aktuell dabei, die Beschaffungsstrategie und die Risikobewertung zu überarbeiten und anzupassen.

Finsterwalde, 11.05.2022

Andreas Holfeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek  
Protokollantin